

19.07.2016



Niederschrift über die Senatssitzung

(I.8)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2121, betreffend

I.: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest,

II.: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest“ wird beschlossen.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

702.29-01-2016

720.00-03

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOPF. 8
VO 12

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02121
vom: 12.07.2016

I.: **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest,**

II.: **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark / Alstertal**

A. ZIELSETZUNG

Mit der Senatsdrucksache Nummer 2015/1960 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ ist die Behörde für Umwelt und Energie unter Punkt 4 des Petitionsaufgefördert worden, „die erforderlichen Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzes ... zügig zu betreiben“. Für die Projekte "Haferblöcken" im Bezirk Hamburg-Mitte sowie "Rehagen" im Bezirk Wandsbek soll mit dieser Drucksache der bestehende Landschaftsschutz für die geplanten Wohnbauflächen in dem dafür erforderlichen Maße aufgehoben werden.

I.: Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Öjendorf als Voraussetzung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen sowie Wohnungen östlich der Straße **Haferblöcken** im Bezirk Hamburg-Mitte,

II.: Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Hummelsbüttel als Voraussetzung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen sowie Wohnungen östlich der Straße **Rehagen** im südlichen Teil der Hummelsbütteler Feldmark.

B. LÖSUNG

I. und II.:

Herausnahme der entsprechenden Teilflächen aus den bestehenden Schutzgebieten.

C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Keine.

D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Keine.

E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

F. AUSWIRKUNGEN AUF:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. ALTERNATIVEN

Keine.

H. ANLAGEN

I. und II.:

Verordnungen und Karten, in denen die Teilflächen dargestellt werden, für die der Landschaftsschutz aufgehoben wird, sowie Stellungnahmen der Naturschutzvereinigungen.